

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Jugendförderung öffentlich ☒ Meven, Axel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 231/2015
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	20.08.2015
Schulsozialarbeit hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der vorgelegte Bericht beschreibt die aktuellen Aufgaben und Themenstellungen der Schulsozialarbeit nach der Verabschiedung der Konzeption und der beschlossenen Fortführung der Arbeit durch die Festschreibung von 1,5 Stellenanteilen.

Durch die Fortführung einer Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs und Teilhabepakets von Seiten der Landesregierung ist die erhoffte Refinanzierung der Stellen möglich geworden.

Dies hat aber auch Auswirkungen auf die Aufgabenstellung der Mitarbeiterinnen. Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt die Evaluierungsvorgaben noch nicht im Einzelnen bekannt sind, so ist klar, dass auf die Mitarbeiterinnen auch die Anforderung nach statistischer Belegung ihrer Aufgaben zukommt. Damit ist verbunden wieder verstärkt sich mit der Antragsstellung für Leistungen aus dem Bildungs und Teilhabepaket zu befassen.

Der Bericht kann dies noch nicht wiedergeben. Es wird aber deutlich dass jetzt schon viele der erwünschten Aufgaben aufgrund der personellen Situation unzureichend versorgt sind. Auch hatte die Stellenreduzierung eine Fokussierung auf die Grundschulen zur Folge. Die Realschule wird nur noch hinsichtlich der Kinder mit besonderem Förderbedarf durch die Schulsozialarbeiterin der EKS unterstützt.

Deshalb sind aufgrund der Förderrichtlinien weitere Anpassungen zu Lasten der Konzeption zu erwarten. Durch eine personelle Aufstockung könnte dem entgegengewirkt werden.

Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit in Mettmann, Stand August 2015

Grundsätzliches

Jugendsozialarbeit an der Schule ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Die Dienst- und Fachaufsicht für das angestellte sozialpädagogische Fachpersonal liegt beim Träger der Jugendhilfe. Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung. Die Angebote der Jugendhilfe sollen die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt unberührt. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, welche die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert, ist Voraussetzung für gelingende Jugendsozialarbeit an Schulen.

Auch wird im Schulgesetz NRW im § 5 der Auftrag der Schulen beschrieben, mit außerschulischen Partnern, ausdrücklich den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, zu kooperieren, um den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen.

Aufgaben dieser schulischen Jugendsozialarbeit sind:

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit
- Krisenintervention
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Diensten, insbesondere auch bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen
- Projektarbeit (Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Aggressionsabbau, Schulverweigerung, Mädchenarbeit)
- übergreifende Kooperationen

Konzeptionelle Beschreibung der Schulsozialarbeit in Mettmann

Zuletzt wurde dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann im November 2013 ein Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit vorgelegt.

In ausführlicher Form wurde die Arbeit der Schulsozialarbeit im „Konzept Schulsozialarbeit in Mettmann: Bildung unterstützen und Erziehung fördern“ beschrieben. Diese neunzehnteilige Konzeption wurde im Jugendhilfeausschuss Juni 2013 verabschiedet. Hier wurden ausführlich die Grundzüge der Arbeit der Schulsozialarbeit beschrieben, die auch perspektivisch noch wirken und Bestand haben sowie durch die Praxis weiterentwickelt werden.

Personelle Ausstattung

Seit 2001 gibt es eine Stelle für Schulsozialarbeit an der Erich Kästner Schule. Ein Teil dieser Stelle entfällt auf das Aufgabengebiet der Suchtberatung bei der Stadt Mettmann.

Von Anfang 2012 bis Ende Juni 2014 wurden 2½ weitere Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet, finanziert aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes mit Einsatzort an den fünf Grundschulen und der Carl-Fuhlrott-Realschule. Im Anschluss daran hat der Rat der Stadt Mettmann die entfristete Finanzierung von 1½ Stellen für die Schulsozialarbeit seit Juli 2014 beschlossen und umgesetzt. Einsatzort für die Schulsozialarbeiterinnen sind die fünf Grundschulen. Die Carl-Fuhlrott-Realschule wird seit diesem Zeitpunkt schulsozialarbeiterisch nicht mehr bedient. Die 1½ Stellen können seit der Zusage einer Landesförderung für die Schulsozialarbeit seit Januar 2015 über diese Drittmittel refinanziert werden mit einer Finanzierungszusage bis Ende 2017. Deshalb können weitere sieben Stunden in diesem Befristungszeitraum finanziert werden, so dass es eine derzeitige Ausstattung an den Grundschulen mit 1 2/3 Stellen gibt.

Beschreibung der SSA bei der Stadt Mettmann im Hinblick auf neu hinzugekommene Aufgaben seit der Vorlage des letzten Sachstandsberichtes SSA im November 2013

- Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird das Neunte Schulrechtsänderungsgesetz NRW (Inklusionsgesetz) an den Schulen umgesetzt. Die Schulsozialarbeiterinnen sind involviert in Gespräche mit Eltern, in Vernetzungen mit der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mettmann in Fragen zusätzlicher Diagnostiken und in die Beratung möglicher Unterstützungsangebote durch die Jugendhilfe bzw. eventueller Fördermöglichkeiten durch das Bildungs- und Teilhabepaket (Lernförderung).
- Die Flüchtlingsarbeit hat in der Schulsozialarbeit an den Grundschulen erheblich an Umfang zugenommen auf Grund der gestiegenen Flüchtlingszahlen. Flüchtlings-

kinder haben nach dem Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 den gleichen Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe, die sich nun in den sogenannten „Sonstigen Leistungen“ des § 6 AsylbLG wiederfinden, d.h., die Leistungen werden über die Sozialagentur der Stadt Mettmann bezahlt.

Die Schulsozialarbeiterinnen unterstützen hier die Antragstellungen für Lernförderung/Sprachförderung, Ogata-Mittagessen und ggf. Klassenfahrt.

Besuchen die Kinder die Ogata, wird der Eigenanteil für das Mittagessen aus dem Mettmanner Spendenfonds „Mettmanner Kinder in Not“ finanziert, der bei der Caritas im Kirchenkreis Mettmann verortet ist. Auch hier initiieren die Schulsozialarbeiterinnen die Antragstellung und vernetzen die Systeme Caritas und Ogata.

Wenn neue Flüchtlingsfamilien ankommen, werden die Familien im Austausch mit der Sozialagentur der Stadt, dem Schulamt der Stadt und ggf. mit dem Kreisintegrationszentrum an die Schulen orientiert. Oft erfolgt auch hier die Terminabstimmung zur Anmeldung über die Schulsozialarbeiterin.

Wenn die Flüchtlingskinder der vierten Klasse die Schulformempfehlung „Hauptschule“ erhalten, unterstützt die Schulsozialarbeiterin beim Schulwechsel an die Hauptschule nach Erkrath, stimmt sich hier mit der neuen Schule und der dortigen Schulsozialarbeiterin ab und regelt die Beantragung des Schokotickets und die Anträge für das Schulmittagessen.

- Die Schulsozialarbeiterinnen sind in das zuständige Sachgebiet 4.2.1 Jugendförderung eingebunden und unterstützen Aufgaben im Aufgabengebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in Schulferienzeiten wie die Ferienprogramme.

Die Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern erleben auf diese Weise, dass die Schulsozialarbeiterinnen eine Sonderstellung an der Schule einnehmen: sie sind in enger Kooperation mit dem Lehrerkollegium und der Schulleitung, sie gehören nicht zum Lehrkörper sondern haben ihr Büro im Mehrgenerationenhaus Am KÖ (außer an der Erich-Kästner-Schule – dort steht der Schulsozialarbeiterin ein eigenes Büro und ein Gruppenraum an der Schule zur Verfügung) und nehmen dort noch ganz andere Aufgaben wahr. Aber auch die Schulsozialarbeiterinnen erleben die Kinder in den Ferienangeboten anders als im schulischen Alltag.

- Wird von der Schule die Notwendigkeit gesehen, sich mit den zuständigen Mitarbeitern der Jugendhilfe im Fall von Schulabsentismus oder der notwendigen Implementierung von Hilfen zur Erziehung zu vernetzen, erfolgt die

Kontaktanbahnung über die Schulsozialarbeit unter Einhaltung der formalen Voraussetzungen (Einholen der Schweigepflichtsentbindung von den Eltern, Übermittlung an den Kommunalen Sozialdienst usw.).

- Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen regelmäßig an der Fachkonferenz „Fallunabhängige Arbeit“ (FuA) und am Arbeitskreis Jugendhilfe/Schule teil.
- Standardmäßig werden weiterhin Beantragungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beraten, begleitet und ggf. abgestimmt mit dem Jobcenter und der zuständigen Stelle im Rathaus im Fall des Bezuges von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag
- Sozialkompetenztrainings in einzelnen Unterrichtsstunden werden nach Bedarf, Absprache und zeitlichen Möglichkeiten der Schulsozialarbeiterinnen weiterhin durchgeführt. Hierbei werden die Schulsozialarbeiterinnen auch durch die Kollegen der Jugendarbeit unterstützt.
- An der Grundschule Herrenhauser Straße wird das Partizipationsprojekt „Spielplatzpatenschaft Spielplatz Oderstraße der vierten Klassen“ weiterhin in Kooperation mit den Spielplatzpaten der Stadt Mettmann begleitet. Auch der schulinterne Prozess der Entwicklung zur demokratischen Grundschule mit Schulparlament wird flankiert.
- An der Gemeinschaftsgrundschule Am Neandertal unterstützt die Schulsozialarbeiterin die DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Gruppe für Seiteneinsteiger.
- Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird eine Schülerin der Carl-Fuhlrott-Realschule mit Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen von der Schulsozialarbeiterin mit wöchentlich drei Stunden an der Erich Kästner Schule betreut.
- Die Schulsozialarbeiterin an der Erich-Kästner-Schule leistet Praktikumshilfe und –begleitung bei sozial schwachen Schülerinnen und Schülern, sie plant Aktionstage zu den Themen Sucht und Gewalt, begleitet Klassenfahrten und Ausflüge.

Im vergangenen Schuljahr hat sie eine regelmäßige Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte eingeführt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit war im vergangenen Schuljahr auch die Intensivierung der Elternarbeit. Es gibt ein Einschulungsfrühstück für neue Eltern, Elternabende zu pädagogischen Themen, ein regelmäßiges Elternfrühstück und eine Eltern/Kind Abschlussfahrt, die die Schulsozialarbeiterin initiiert.

Personalsituation

Die Anforderungen an die Schulsozialarbeit sind seit ihrer Einführung an den Grundschulen im Jahr 2012 wie beschrieben erheblich angestiegen.

Gleichzeitig wird das vergrößerte Aufgabengebiet mit einer kleineren Personalressource gegenüber dem Zeitraum 2012 bis 2014 bewältigt, was dauerhaft natürlich nicht zu leisten ist.